

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



| |
|--|
| Beschluss-Nr. |
| 13/116/25 |
| zu Vorlage BV/0234/2025 |
| Datum 11.12.2025 |
| Stadtverordnetenversammlung |
| beschlossen in öffentlicher Sitzung |

Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

Betrifft: Änderung der Kulturförderrichtlinie

Beschlussstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der „Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde“ - Kulturförderrichtlinie.
2. Die vorliegende Richtlinie tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft und zugleich tritt die bislang gültige „Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde“ vom 14.12.2022 außer Kraft.

Eberswalde, den 12.12.2025

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung